

Jugendschutzkonzept des TC Ameisenberg e.V.

1. Einleitung

Der TC Ameisenberg e.V. verpflichtet sich, die Rechte und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu schützen, damit diese in sicherer Umgebung und Gemeinschaft Tennis erlernen und spielen können.

Dieses Jugendschutzkonzept dient als Leitfaden für alle Mitglieder, Trainer und Betreuer des Vereins. Damit tragen wir als Verein unserer Aufgabe Rechnung, für den bestmöglichen Schutz vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, zu sorgen.

2. Ziele des Jugendschutzkonzepts

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.
- Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander.
- Sensibilisierung und Information der Vereinsmitglieder im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Schaffung klarer Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen für den Umgang mit Verdachtsfällen.

2. Sexualisierte Gewalt

Der Begriff der sexualisierten Gewalt hat sich als Oberbegriff in der Fachwelt durchgesetzt. Er umfasst nicht nur strafbewehrte Handlungen nach dem StGB, sondern verschiedene Handlungen, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben. Neben den Handlungen, die rechtliche Qualität entfalten, zählen dazu z.B. auch sexualisierte Übergriffe durch Gesten, Witze und Bilder, aber auch anzügliche Bemerkungen.

3. Präventive Maßnahmen

- **Information und Sensibilisierung:** Regelmäßige Information für Trainer, Betreuer und Vereinsmitglieder zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Prävention vor Gewalt.
- **Ehrenkodex:** Einführung eines Ehrenkodex, der allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Betreuer (Mitglieder, die Kinder und Jugendliche auf dem Platz oder auf Fahrten betreuen) verpflichten sich darüber hinaus durch Unterzeichnen des Ehrenkodex. Dieser Ehrenkodex enthält klare Regeln und Erwartungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- **Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter:** Sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Bei Trainern erfolgt dies im Rahmen einer schriftlichen Versicherung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen.

4. Verhaltensregeln

- **Respekt und Wertschätzung:** Alle Mitglieder und Betreuer behandeln die Kinder und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung.
- **Grenzen wahren:** Körperliche Nähe und Berührungen sind nur im notwendigen Rahmen und mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen erlaubt.
- **Transparenz:** Einzeltraining oder Gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden möglichst in Sichtweite anderer Personen statt.
- **Einhaltung der Ehrenkodex:** Alle Mitglieder und Betreuer verpflichten sich die Regelungen des Ehrenkodex einzuhalten (Anlage 1).

5. Umgang mit Verdachtsfällen

- **Meldung:** Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung werden unverzüglich dem/der Jugendschutzbeauftragten des Vereins gemeldet. Der/die Jugendschutzbeauftragte wird über das weitere Vorgehen entscheiden und ggf. Ermittlungen unter Einbindung anderer Personen/Stellen einleiten.
- **Dokumentation:** Alle Verdachtsfälle werden sorgfältig dokumentiert.
- **Kooperation:** Der Verein arbeitet eng mit den zuständigen Behörden und Fachstellen zusammen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

6. Jugendschutzbeauftragte/r

Der Verein benennt eine/n Jugendschutzbeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen und Anliegen rund um den Jugendschutz zur Verfügung steht. Der/die Jugendschutzbeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Jugendschutzkonzepts.

Kontakt Daten der Jugendschutzbeauftragten: Dr. Heidi John-Wagenmann, erreichbar unter:

hj@tc-ameisenberg.de

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Jugendschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen im Bereich des Kinderschutzes gerecht zu werden.

Stuttgart, August 2025